



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 08.06.2018	Beschlussvorlage	2018/183
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Investiver Strukturentwicklungsfonds: NaturCampus Bockum, Hebrok Stiftung

Produkt/e:

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	19.06.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	25.06.2018	Kreisausschuss

Anlage/n:

Förderantrag Hebrok Stiftung NaturCampus Bockum

Beschlussvorschlag:

Der Hebrok Stiftung wird für ihren Antrag vom 30.05.2018 ein Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro für die neu geschaffene Bildungseinrichtung NaturCampus Bockum aus den Mitteln des (investiven) Strukturentwicklungsfonds- Sparte Naturschutz- gewährt.

Sachlage:

NaturCampus Bockum ist eine neu geschaffene Bildungseinrichtung im Landkreis Lüneburg. Geplant ist die Schaffung eines naturkundlich- inklusiven Bildungsprogramms. Eine Kooperation mit dem benachbarten SOS Hof Bockum ist vorgesehen. Flächen im Eigentum der Stiftung sollen ökologisch aufgewertet und erlebbar gemacht werden. Die Erlebbarkeit soll dabei durch künstlerisch- pädagogisch gestaltete Bauelemente gewährleistet werden. Der Fachdienst Umwelt des Landkreises Lüneburg ist in die Planungen einbezogen.

Das Besondere des Konzeptes ist dabei die Kombination aus naturbezogenen und sozialem Lernen. Neben ökologischen Kompetenzen sollen auch soziale Kompetenzen gefördert werden. Das Ziel der Hebrok Stiftung ist die Gestaltung generationsübergreifender, gemeinschafts- und projektbezogener sowie inklusiver Angebote, um dazu beizutragen, Bildungschancen junger Menschen zu verbessern, bei der Berufsorientierung zu helfen und zu unterstützen und Benachteiligungen abzubauen.

Mit NaturCampus Bockum soll eine Bildungseinrichtung etabliert werden, die gemeinsam mit dem SOS – Hof Bockum sowie Bildungspartnern aus der Region standortbezogene Bildungs- und Naturerlebnisangebote unter Berücksichtigung inklusiver Aspekte entwickelt und umsetzt.

Die Finanzierung ist dem beiliegenden Förderantrag zu entnehmen.

Da in der Sparte „Naturschutz“ des investiven Strukturentwicklungsfonds noch ausreichend Mittel für das Jahr 2018 vorhanden sind, ist eine Bewilligung des Förderantrages aus Sicht der Verwaltung sinnvoll.